

Wir helfen Ihnen weiter: wichtige Kontakte

Allen Bergschadensbetroffenen bietet die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW sachgerechte und kostenfreie Unterstützung bei Bergschadensfällen an ihrem Eigentum. Dieses Faltblatt möchte Ihnen ein Leitfaden sein und Hintergrundinformationen bieten, damit Ihnen unkompliziert geholfen werden kann.

Anrufungsstelle Bergschaden
Braunkohle NRW



Schloßstraße 20
41515 Grevenbroich
Tel.: 02181/601-9002 oder -9003
Fax: 02181/601-9005

eMail: info@anrufungsstelle.de

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite der Anrufungsstelle: www.anrufungsstelle.de

- Landesverband Bergbaubetroffener NRW
Ulmenstr. 24, 47495 Rheinberg; Tel.: 02843/990053
eMail: lvbb-nrw@gmx.de; www.lvbb-nrw.de
Vorgeschlagene Beisitzer:
Ulrich Behrens, Geschäftsführender Vorstandssprecher
Klaus Friedrichs, Rechtsanwalt, Vorstandssprecher
Karlheinz Röcher, Beisitzer im Vorstand
Klaus Wagner, Vorstandssprecher

- Netzwerk Bergbaugeschädigter e.V.
des rheinischen Braunkohlenreviers
Neusser Str. 50, 52353 Düren; Tel.: 02421/35075
eMail: info@netzbege.de; www.netzbege.de
Vorgeschlagene Beisitzer:
Carsten Heise, Rechtsanwalt
Andreas Mollinga, Diplom-Ingenieur, Sachverständiger
Wolfgang Schaefer, Diplom-Ingenieur
Hans-Willi Strauch, Sachverständiger
Doris Vorloeper-Heinz, Rechtsanwältin

- VBHG Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e.V.
Resser Weg 14, 45699 Herten;
Tel.: 02366/8090-0; Fax: 02366/8090-99
eMail: info@vbhg.de; www.vbhg.de
Vorgeschlagene Beisitzer:
Helmut Balloff, Diplom-Ingenieur (Architekt)
Willi Leber, Diplom-Ingenieur (Bauingenieur)
- Bürger gegen Bergschäden e.V.
Meurerstr. 33; 41836 Hückelhoven
Tel.: 02433/959630; Fax: 02433/959631
eMail: info@rechtsanwalt-meurer.com;
www.bergschaeden-wassenberg.de
Vorgeschlagene Beisitzer:
Dr. Wolfgang Meurer, Rechtsanwalt, 1. Vorsitzender
Georg Störing, Diplom-Geologe, Geschäftsführer
Harry Rüffer, Kaufmann, Vorstandsmitglied
Daniel Wetzels, Vermesser, Stellvertretender Vorsitzender
- RIBS Rheinische Initiative Bergschaden e.V.
Aldenhovener Str. 3; 52428 Jülich
Tel.: 02461/91511
Fax: 02461/91-91513
eMail: trhageli@t-online.de
Vorgeschlagene Beisitzer:
Birgit Febel, Dipl.-Ingenieurin
Hans Gerd Linneweber, Unternehmensberater
Christian Schneider, Dipl.-Geologe
Heinrich Spelthahn, Rechtsanwalt, Vorsitzender
Wilfried Woltz, Rechtsanwalt, VRiLG i.R.
- RWE Power AG / Servicestelle Bergschäden; 50416 Köln
Tel.: 0800/8822820 (kostenfreie Rufnummer)
Fax: 0221/480-20777
eMail: bergschaden@rwe.com; www.rwe.com/bergschaeden



Braunkohle-Bergschäden Informationen für betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. September 2010 besteht die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW. Bergschadensbetroffene im Rheinischen Braunkohlenrevier können sich an diese Anrufungsstelle wenden, wenn die Einigungsversuche mit RWE Power AG aus Sicht der Betroffenen nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Diese unabhängige Anrufungsstelle soll den Bergschadensbetroffenen helfen, eine mit Kosten verbundene gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, um etwaige Ersatzansprüche zu klären. Sie kann von jeder Eigentümerin/jedem Eigentümer angerufen werden, die/der Schäden durch den Braunkohlentagebau zu beklagen hat.

Das Verfahren ist für die Antragsteller selbstverständlich kostenfrei und orientiert sich an der Arbeitsweise der bereits bestehenden Schlichtungsstelle Bergschäden Nordrhein-Westfalen, die im Bereich des Steinkohlenbergbaus tätig ist. Der nebenstehende Leitfaden zeigt Betroffenen stichpunktartig den Verfahrensweg auf, damit sie unkompliziert, unbürokratisch und schnell etwaige Ersatzansprüche klären können.

Ihr

Robert Deller

Robert Deller
Vorsitzender der Anrufungsstelle
Bergschaden Braunkohle NRW

Bergschaden – was dann?

Was Sie tun können

- Haben Sie einen vermeintlichen Bergschaden wegen des Braunkohlentagebaus an Ihrem Eigentum festgestellt, kontaktieren Sie direkt die RWE Power AG.
- Nach der Schadensmeldung führt die RWE Power AG eine kostenlose Überprüfung durch und teilt Ihnen das Ergebnis zeitnah mit.

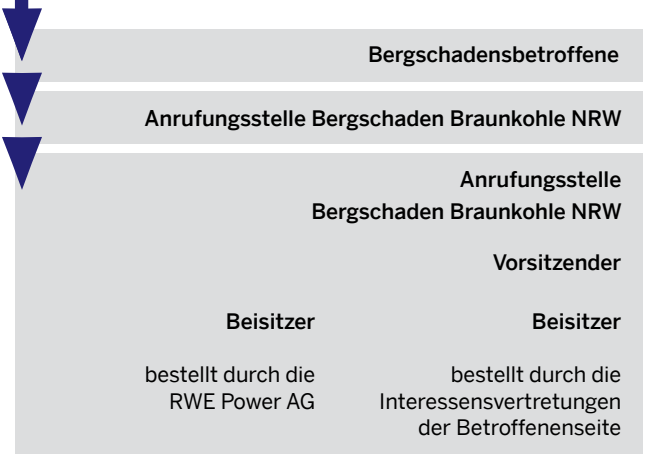
Sind Sie mit diesem Ergebnis nicht einverstanden, können Sie die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW einschalten.

Die Anrufungsstelle nimmt Ihren Antrag entgegen und übernimmt alle anfallenden organisatorischen Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Anrufungsverfahren stehen.

Das hierzu notwendige Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Anrufungsstelle (www.anrufungsstelle.de). Wenn nötig senden Ihnen die umseitig genannten Organisationen und Verbände das Antragsformular auch per Post zu. Sobald Ihr Antrag eingegangen ist, wird die RWE Power AG hierüber informiert und aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen, ob einem Anrufungsverfahren zugestimmt wird.

Es steht Ihnen frei, sich bei dem Verfahren fachlich und/oder anwaltlich vertreten zu lassen. Dies ist nicht zwingend notwendig.

Die Kosten der Vertretung sind von Ihnen selbst zu tragen.



Wichtig!

Was Sie unbedingt noch wissen sollten

- Das Verfahren ist für die Bergschadensbetroffenen kostenfrei!
- Der ordentliche Rechtsweg wird durch das Anrufungsverfahren nicht ausgeschlossen.
- Ab Eingang des Anrufungsantrags bei der Anrufungsstelle ist die Verjährung etwaiger Bergschadensersatzansprüche gehemmt.
- Die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW wird von einem Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt geleitet. Er wird von zwei Beisitzern unterstützt.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat das Recht, eine Beisitzerin bzw. einen Beisitzer aus einer Liste auszuwählen, die von den Interessensvertretungen der Betroffenen zusammengestellt wurde.
- Alle Namen und Kontaktadressen finden Sie umseitig.

